

Beauftragung Rechtsbeistand (General Legal Counsel – „GLC“)

Stand: Februar 2024

I. Funktion

Der/Die Beauftragte GLC berät den Landesvorstand in grundlegenden rechtlichen Fragestellungen und steht den Kreisen für Anfragen zu diesem Thema zur Verfügung.

II. Persönliches Anforderungsprofil

Jurist/Juristin mit Erfahrungen im Vereinsrecht

III. Anforderungsprofil für die Tätigkeit im Landesvorstand

- Beratung und Unterstützung des Landesvorstands bei rechtlichen Fragestellungen, insbesondere zu den Themen Vereinsrecht (Satzung, Geschäftsordnung, etc.) und Datenschutzrecht
- Erstberatung der Kreisverbände in vereinsrechtlichen Fragestellungen (Satzung, Geschäftsordnung, etc.)
- Bei Bedarf Mitarbeit bei Neufassung von Satzung bzw. Geschäftsordnung des Landesverbandes
- Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Landesverbandes und Unterstützung in rechtlichen Fragestellungen beim Ablauf der Versammlungen
- Bei Bedarf Durchführung von Workshops für die Kreisverbände zu vereinsrechtlichen Fragestellungen
- Bei Bedarf Erstellung von Artikeln für Publikationen (JuniorNotes, Webseite, Newsletter) des Landesverbandes zu rechtlichen Fragestellungen
- Teilnahme an Landesvorstandssitzungen, mindestens bei Bedarf
- Teilnahme an möglichst vielen Landesveranstaltungen (insb. Delegiertenversammlungen NRW, Neujahrsempfang, Kreissprecherveranstaltungen, NRW-Academy, Landeskonferenz, Juniorentag)
- Der GLC ist bei seiner juristischen Tätigkeit für den Landesvorstand gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

IV. Die Tätigkeit als Beauftragte/r GLC erfolgt in Form einer Beauftragung durch den Landesvorstand. Es ist damit kein Stimmrecht bei Beschlüssen des Landesvorstands verbunden.